

Preise 2023 in Grundversorgung

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Die für das kommende Jahr geltenden Preise für Netz und Energie sind wiederum nach den geltenden Vorgaben der ElCom kalkuliert worden. Die Preise für die Energie sind am freien Markt um das Zehnfache gestiegen, wobei die Werte für die Grundversorgung relativ stabil bleiben, in unserem Fall mit 7% Aufschlag. Dabei möchten wir Sie erinnern, dass darin auch der Zuschlag für unseren Einkauf aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen mit einem Anteil von zwei Dritteln schweizerischer Wasserkraft enthalten ist (Produktname: Horn ECO). Trotz der Kostensteigerung unseres Vorliegers EKT AG bleiben unsere Netztarife im Vergleich zum Vorjahr unverändert, weil sie durch unsere internen, sinkenden Betriebskosten kompensiert werden konnten. Jedoch verdreifachen sich die durch den Bund erhobenen Systemdienstleistungen. Insgesamt liegen wir für das Tarifjahr unter dem Schweizer Trend. Wir stehen Ihnen für Fragen zum Thema gerne zur Verfügung.

Elektra Horn AG, Verwaltungsrat

Hinweis zu Strompreisvergleich im Internet unter:

www.strompreis.elcom.admin.ch

Basistarif 2023

Verbrauch weniger als 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2023

exkl. MwSt.

			Horn ECO	Horn ECO+
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	8.65	10.90
	Niedertarif	Rp./kWh	8.65	10.90
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	10.60	10.60
	Niedertarif	Rp./kWh	10.40	10.40
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.76	2.76
Gesamtkosten exkl. MWST	Hochtarif	Rp./kWh	22.01	24.26
	Niedertarif	Rp./kWh	21.81	24.06
Gesamtkosten inkl. MWST	Hochtarif	Rp./kWh	23.70	26.13
	Niedertarif	Rp./kWh	23.49	25.91
Grundpreis		CHF/Monat	12.20	12.20

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Sperrzeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rüchlieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 7.10 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.46 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Gewerbetarif 2023

Verbrauch über 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2023

exkl. MwSt.

			Horn ECO	Horn ECO+
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	8.55	10.80
	Niedertarif	Rp./kWh	8.55	10.80
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	7.20	7.20
	Niedertarif	Rp./kWh	7.00	7.00
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.76	2.76
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	18.51	20.76
	Niedertarif	Rp./kWh	18.31	20.56
Leistung		kW CHF/Monat	11.00	11.00
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	15.00	15.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 7.10 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.46 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger NS1 2023

Verbrauch 100 - 250 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2023

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie Grundversorgung <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	8.45
	Niedertarif	Rp./kWh	8.45
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	6.80
	Niedertarif	Rp./kWh	6.80
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.76
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	18.01
	Niedertarif	Rp./kWh	18.01
Leistung		kW CHF/Monat	11.00
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	20.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 7.10 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.46 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger NS2 2023

Verbrauch 250 – 1'000 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2023

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie Grundversorgung <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	8.45
	Niedertarif	Rp./kWh	8.45
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	4.90
	Niedertarif	Rp./kWh	4.60
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.76
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	16.11
	Niedertarif	Rp./kWh	15.81
Leistung		kW CHF/Monat	11.00
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	20.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 7.10 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.46 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger MS1 2023

Verbrauch bis 2'500 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2023

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie Grundversorgung <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	8.35
	Niedertarif	Rp./kWh	8.35
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	2.50
	Niedertarif	Rp./kWh	2.40
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.76
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	13.61
	Niedertarif	Rp./kWh	13.51
Leistung		kW CHF/Monat	11.00
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	50.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 7.10 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.46 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger MS2 2023

Verbrauch über 2'500 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2023

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie Grundversorgung <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	8.35
	Niedertarif	Rp./kWh	8.35
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	2.50
	Niedertarif	Rp./kWh	2.40
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.76
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	13.61
	Niedertarif	Rp./kWh	13.51
Leistung		kW CHF/Monat	11.00
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	50.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 7.10 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.46 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Baustrom 2023

Für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer sowie provisorische Anschlüsse aller Art

Gültig ab 1.1.2023

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	14.25
	Niedertarif	Rp./kWh	14.25
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	10.90
	Niedertarif	Rp./kWh	10.50
Abgaben ¹		Rp./kWh	2.76
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	27.91
	Niedertarif	Rp./kWh	27.91
Grundpreis		CHF/Monat/Zähler	55.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.46 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Flexibilität:

Wenn Sie der Elektra Horn AG Ihre steuerbaren Lasten (siehe Sperrzeiten) zur Optimierung des Netzbetriebs und zur Strombeschaffung zur Verfügung stellen, profitieren Sie vom publizierten Netztarif. Ansonsten bezahlen Sie die Flexibilität mit einem Zuschlag von CHF 2.50 pro Monat. (Gemäss Energiegesetz muss der Endverbraucher dem Verteilnetzbetreiber seine Einwilligung geben, damit dieser beim Kunden die Lasten steuern darf (Sperrzeiten)).

Sperrzeiten:**Wärmepumpe und Speicherheizung**

Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr
mit werkseitiger Ausschaltung

Boiler 4 Std./ Boiler 6 Std./ Boiler 8 Std.

Die Boiler werden gemäss den zustehenden Ladezeiten im Niedertarif aufgeladen.

Allgemeines:

Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie und die Werkvorschriften TAB des VSE, welche bei der Elektra Horn AG bezogen oder auf der Homepage www.elektrohorn.ch eingesehen werden können. Kunden und Kundinnen werden aufgrund ihres Energiebezuges einem der umstehenden Tarife zugeteilt. Der Wechsel in eine andere Tarifgruppe wird nur nach vorheriger Anzeige vorgenommen. Der Anschluss von Eigenerzeugungs- und Speicheranlagen, sowie die Verrechnung der produzierten Energie richten sich grundsätzlich nach den geltenden Weisungen der ElCom. Die definitive Höhe des Netzzuschlags steht unter dem Vorbehalt des Bundesratsabschlusses.